



INTERNATIONAL PEOPLE'S TRIBUNAL

INTERNATIONALES VOLKSTRIBUNAL
ÜBER KRIEGSVERBRECHEN AUF DEN
PHILIPPINEN Brüssel, Belgien

**THE FILIPINO
PEOPLE,**
Beschwerdeführer,

-gegenüber-

**PRÄSIDENT FERDINAND
ROMUALDEZ MARCOS JR., der
ehemalige Präsident RODRIGO
ROA DUTERTE, die REGIERUNG
DER REPUBLIK DER
PHILIPPINEN, PRÄSIDENT
JOSEPH R. BIDEN und die
REGIERUNG DER
VEREINIGTEN STAATEN VON
AMERIKA,**

Angeklagte.

Für:

**KRIEGSSTRAFTATEN oder
VERSTÖSSE GEGEN
DAS HUMANITÄRE
VÖLKERRECHT**

X-----X

Urteil

Das Internationale Volkstribunal für Kriegsverbrechen auf den Philippinen, das am 17. und 18. Mai 2024 zusammengetreten ist, verkündet dieses Urteil, das seine Feststellungen und Schlussfolgerungen enthält.

I. VORFRAGEN

1. Vor uns liegt die Anklageschrift vom 9. Mai 2024, die vom Gremium der Volksanwälte als Vertreter des philippinischen Volkes erlassen wurde und in der die Angeklagten, nämlich Präsident Ferdinand Romualdez Marcos jr., der ehemalige Präsident Rodrigo Roa Duterte, die Regierung der Republik der Philippinen, Präsident Joseph R. Biden und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, wegen Kriegsverbrechen oder Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht angeklagt werden.
2. Die Beklagten wurden vom Gericht vorgeladen und mit Kopien der Anklageschrift, des Prozesskalenders und der Verfahrensordnung per Einschreiben mit Zustellungsnachweis zu den Akten gebeten, uns innerhalb einer angemessenen Frist mitzuteilen, ob sie beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen und in welcher Form und auf welche Weise.
3. Die Beklagten sind zu diesem Verfahren nicht erschienen und haben sich nicht daran beteiligt. Sie haben daher auf ihr Recht verzichtet, Beweise in ihrem Namen zu erbringen.

II.

CHARGES

4. Die Beschwerdeführer werfen den Beklagten Kriegsverbrechen oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht (HVR) vor, und zwar

a) Tötung und Massaker an Zivilisten, Entführung, Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung von Zivilisten, gezielte Angriffe auf Zivilisten und zivile Objekte, Zwangsvertreibung von Zivilisten, Gewalttaten oder Gewaltandrohungen, die darauf abzielen, Terror unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, Dörfer und Gemeinden lahmzulegen und humanitäre Hilfe und Unterstützung zu behindern, sowie der Einsatz von Mitteln und Methoden der Kriegsführung, die wahllos sind, überflüssige Verletzungen oder unnötiges Leid verursachen oder weit verbreitete, langfristige und schwere Schäden an der natürlichen Umwelt verursachen;

b) die Tötung von Personen, *die sich nicht im Kampf befinden*, und von Mitgliedern der NDFP, die keine Kampffunktionen ausüben, die Schändung der Leichen getöteter Kämpfer, die Verletzung ihrer persönlichen Würde, die Entführung, Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung der genannten Personen; und

c) Angriffe, Tötungen, Entführungen, Inhaftierungen, Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung von NDFP-Beratern, Friedensverfechtern, Aktivisten, Menschenrechts- und Umweltschützern, humanitären Helfern, Journalisten und Mitgliedern von Organisationen, die als "Fronten" der Kommunistischen Partei der Philippinen/Neue Volksarmee/Nationale Demokratische Front der Philippinen (CPP-NPA-NDFP) bezeichnet werden,

Alle wurden im Rahmen des bewaffneten Konflikts zwischen der Regierung der Republik der Philippinen (GRP), die von der US-Regierung unterstützt wird, und der NDFP begangen.

5. Die Anklageschrift enthält Behauptungen zu den angeklagten Handlungen, die Art der die Verantwortlichkeit der Angeklagten und den Kontext, in dem diese Straftaten begangen wurden, sowie andere Tatsachen und Umstände, die für die genannten Anklagepunkte relevant sind.

6. Ungeachtet des Nichterscheins der Angeklagten oder des Fehlens von Gegenbeweisen trug die Staatsanwaltschaft die Last, zumindest die Anklagepunkte mit klaren, überzeugenden und glaubwürdigen Beweisen zu belegen.

III. BEWEISE

7. Zur Begründung der Anklage und der in der Anklageschrift enthaltenen Vorwürfe legten die Staatsanwälte vor:

a) mündliche Aussagen von Opfern und ihren Familien sowie von Sachverständigen und Sachverständigen;

b) eidesstattliche Erklärungen, schriftliche Erklärungen, Briefe und ähnliche Dokumente mit Berichten oder Aussagen von Opfern und Zeugen;

c) Berichte, Veröffentlichungen, Entschließungen und ähnliche Dokumente; und

d) Fotos, Audio-/Videoaufnahmen und Bilder.

8. Das Gericht hörte insgesamt fünfzehn Zeugen an, davon acht persönlich und sieben per Videoanhörung, die alle klar und kohärent ausgesagt haben. Von diesen Zeugen waren elf entweder Opfer oder deren Familienangehörige und Kollegen, während es sich bei vier von ihnen um Experten oder Quellenpersonen handelte, die aufgrund ihres Fachwissens über den

Kontext, die Art und das Ausmaß des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen aussagten.

9. Das Gericht hat auch mehrere ergänzende Beweismittel zugelassen, die die Aussagen der Zeugen bestätigen oder unabhängig voneinander Tatsachen und Umstände belegen, die für die Anklage relevant oder für die vollständige Würdigung durch das Gericht hilfreich sind.

10. Insgesamt waren die vorgelegten Beweise glaubwürdig, kohärent und relevant für die vor diesem Gremium verhandelten Fragen, wie sie sich aus der Anklageschrift ergeben. Sie belegten die Begehung der angeklagten Straftaten und die Fakten zu jeder zugrunde liegenden Tat oder jedem Vorfall, den Kontext, in dem diese Straftaten begangen wurden, und die Schuld der Angeklagten an diesen Straftaten.

11. Die Anklageschrift ist diesem Urteil beigefügt oder durch Bezugnahme aufgenommen und gilt als integraler Bestandteil dieses Urteils.

IV. FESTSTELLUNGEN

12. Eine ausführliche Darstellung der vorgelegten Beweise sowie der tatsächlichen Feststellungen und der daraus gezogenen rechtlichen Schlussfolgerungen wird Teil einer vollständigen Entscheidung sein, die zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird. Diese Entscheidung wird eine umfassendere Darstellung der ausführlichen und eindrucksvollen Zeugenaussagen enthalten, die alle ergreifend und überzeugend sind. Zum jetzigen Zeitpunkt trifft das Gericht die folgenden wesentlichen Feststellungen:

Der bewaffnete Konflikt und das anwendbare Recht

13. Die NDFP führt einen bewaffneten Kampf für die nationale Befreiung gegen die GRP, die derzeit von dem Angeklagten Ferdinand R. Marcos Jr. vertreten wird und von der US-Regierung, vertreten durch den Angeklagten Joseph R. Biden, gelenkt und unterstützt wird.

14. Dieser Krieg wird zwischen den Sicherheitskräften der GRP und der NPA im ganzen Land ausgetragen, wobei die NPA an mehr als hundert Guerilla-Fronten operiert. Die bewaffneten Auseinandersetzungen reichen von Hinterhalten bis hin zu groß angelegten Operationen, an denen Hunderte von Soldaten beteiligt sind, wobei die Zusammenstöße unter den Regierungen Duterte und Marcos Jr. häufiger und intensiver wurden. Nach allem, was man hört, erfüllt der GRP-NDFP-Konflikt die rechtlichen Schwellenwerte hinsichtlich der Intensität und der Organisation der kriegführenden Parteien und ist somit als bewaffneter Konflikt nach internationalem Recht einzustufen.

15. Als Parteien eines bewaffneten Konflikts sind die GRP und die NDFP an das humanitäre Völkerrecht und die in Verträgen und im Gewohnheitsrecht verankerten Menschenrechtsbestimmungen gebunden. Nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen sind sie verpflichtet, Zivilisten, Personen, die nicht aktiv an den Feindseligkeiten teilnehmen, und Personen, die durch Krankheit, Verwundung, Inhaftierung oder aus anderen Gründen *kampfunfähig sind*, zu schützen und ihre humane Behandlung sicherzustellen.

16. Das humanitäre Völkerrecht legt insbesondere Grundprinzipien fest, die keine Organisation und kein Staat - unabhängig vom Status der Vertragsratifizierung - rechtlich missachten kann. Dazu gehören die Grundsätze, dass stets zwischen Kombattanten und Zivilisten sowie zwischen militärischen Zielen und zivilen Objekten unterschieden werden muss, dass der Angriff in einem angemessenen Verhältnis zu dem erwarteten militärischen

Vorteil stehen muss; dass die eingesetzten Mittel und Methoden der Kriegsführung rechtmäßig sein müssen und keine überflüssigen Verletzungen oder unnötigen Leiden verursachen dürfen; dass alle durchführbaren Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um Schaden von der Zivilbevölkerung abzuwenden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken; und dass alle Personen, Zivilisten und Kombattanten gleichermaßen, menschlich und unter gebührender Achtung ihrer Würde behandelt werden müssen. Mit anderen Worten: Durch diese fest verankerten Grundsätze erlegt das humanitäre Völkerrecht klare Verpflichtungen auf, denen sich die Konfliktparteien nicht entziehen können.

17. Die IHL hingegen verlangt den Schutz der Menschenrechte, soweit diese in einer bestimmten Situation einen größeren Schutz bieten können. Das Vorhandensein eines bewaffneten Konflikts führt nicht *ipso facto* zu einer pauschalen Verweigerung von Menschenrechten. Selbst in Kriegszeiten haben Zivilisten *das* Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit und haben Anspruch auf die grundlegende Garantie eines ordnungsgemäßen Verfahrens.

18. Die Einhaltung humanitärer und menschenrechtlicher Regeln wird auch im Umfassenden Abkommen zwischen der GRP und der NDFP über die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts (CARHRIHL) von 1998 gefordert, das von der GRP feierlich unterzeichnet wurde. Das CARHRIHL verpflichtet die kriegführenden Parteien, den Krieg im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu führen, und sieht sogar einen Mechanismus zur Überwachung von Verstößen dagegen vor. Dieses Abkommen ist ein Ergebnis der Friedensverhandlungen, an das sich die GRP halten muss.

19. Es besteht daher kein Zweifel daran, dass die Beklagten verpflichtet waren und sind, die Rechte aus dem humanitären Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu wahren und sie nach Treu und Glauben umzusetzen.

Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte während militärischer Operationen

20. Die uns vorliegenden Beweise zeigen eine Realität, die weit von den Erwartungen entfernt ist, die durch das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte sowie durch das CARHRIHL geschaffen wurden. Im Laufe von zwei Tagen hörte das Gericht Zeugenaussagen zu emblematischen Fällen und wertete Beweise aus, die zeigen, dass die Beklagten durch ihre Streitkräfte und andere staatliche Akteure eine Aufstandsbekämpfungskampagne durchführten, die durch wiederholte Angriffe auf die Zivilbevölkerung gekennzeichnet war.

21. Die Beweise belegen, dass die Aufstandsbekämpfungsoperationen der philippinischen Streitkräfte (AFP) und der philippinischen Nationalpolizei (PNP) den Tod zahlreicher Zivilisten zur Folge hatten, darunter das Massaker an ganzen Familien, sogar an Kindern, an Mitgliedern ländlicher und indigener Gemeinschaften sowie an Landrechtsverteidigern und Aktivisten. Das Massaker an den Mitgliedern der Familie Fausto in Negros Occidental, den Anführern der indigenen Tumdok-Gemeinschaften in Panay und dem Team von Gemeindearbeitern des SOS-Netzwerks in New Bataan in der Provinz Davao de Oro sind nur einige Beispiele für die vorsätzliche Tötung von Zivilisten durch staatliche Kräfte.

22. Die GRP versuchte, diese außergerichtlichen Tötungen zu vertuschen, indem sie fälschlicherweise behauptete, die Opfer seien allesamt NPA-Kämpfer gewesen, indem sie sich an einer Kampagne beteiligte, die auf den Philippinen als "red-tagging" und andere Formen der Desinformation und Verunglimpfung bekannt ist, und indem sie Beweise an den Tatorten platzierte, wie Waffen und Utensilien, die angeblich der NPA gehören.

23. Wie die massiven Militäroperationen gegen ländliche Gemeinden in der Provinz Kalinga zeigen, führte die AFP wahllose Angriffe durch Luftangriffe und Beschuss in Gebieten mit ziviler Infrastruktur, Haushalten und Schulen durch. Die AFP setzte schwere Geschütze ein, die naturgemäß wahllos Schäden im Zielgebiet anrichten und zu überflüssigen Verletzungen oder unnötigem Leid bei allen Personen führen, die sich in der Explosionszone befinden. Diese Bombardierungen bedrohten und terrorisierten die Zivilbevölkerung und zerstörten die natürliche Umwelt, von der die örtlichen Gemeinschaften leben. Schwere und unaufhörliche Bombardierungen führten unter der Regierung Duterte und in den ersten beiden Jahren der Regierung Marcos Jr. zur Zwangsumsiedlung von mehr als 500 000 Menschen im ganzen Land.

24. Die AFP setzte Einheiten ein, die sich in zivilen Gemeinden einquartierten, die dann gehamstert und *de facto* unter militärische Kontrolle gestellt wurden. Die Regierungstruppen führten Hausdurchsuchungen durch, verhörten die Bewohner, beschossen zivile Häuser und verhafteten, bedrohten, verletzten und töteten sogar Zivilisten.

25. Das Ausmaß und die Häufigkeit dieser Angriffe auf Zivilisten und zivile Gemeinschaften deuten darauf hin, dass diese Angriffe von der GRP absichtlich und als eine Frage der Politik durchgeführt wurden.

IHL Verstöße gegen Personen , die *außer Gefecht* gesetzt sind (hors de combat)

26. Die Beweise belegen auch, dass die GRP-Kräfte in der Praxis summarische Hinrichtungen von NPA-Kämpfern durchführten, die gefangen genommen worden waren oder aufgrund von Krankheit, Wunden oder anderen Gründen nicht mehr in der Lage waren, an den Feindseligkeiten teilzunehmen.

27. In zahlreichen gut dokumentierten Vorfällen im ganzen Land töteten AFP-Einheiten Mitglieder der NPA, die bereits *außer Gefecht gesetzt waren*, wie das Massaker an fünf NPA-Kämpfern in Bilar in der Provinz Bohol zeigt. Bei all diesen Vorfällen waren die Opfer bereits unbewaffnet und befanden sich unter der Kontrolle und dem Gewahrsam der AFP-Einheiten, als sie hingerichtet wurden. Genau wie bei den von ihren Streitkräften außergerichtlich getöteten Zivilisten versuchte die GRP, das Verbrechen zu vertuschen, indem sie fälschlicherweise behauptete, die Opfer seien bei einem "Zusammenstoß" gestorben.

28. Die Tatsache, dass diese Morde in verschiedenen Regionen stattfanden und die Täter aus verschiedenen AFP-Einheiten stammten, deutet darauf hin, dass die Hinrichtung von gefangenen und verwundeten NPA-Kämpfern bereits zur Politik der staatlichen Streitkräfte gehört.

29. Die AFP verübte auch Verletzungen der Würde, erniedrigende und entwürdigende Behandlung und die Schändung der sterblichen Überreste getöteter NPA-Kämpfer, wie im Fall des 22-jährigen J Evelyn Cullamat, der während eines bewaffneten Gefechts mit einer AFP-Spezialeinheit in Surigao del Sur starb und dessen Leiche von den Regierungstruppen als "Trophäe" ausgestellt und fotografiert wurde.

30. Das schockierende Verhalten der GRP-Kräfte ist ein eklatanter Verstoß gegen die grundlegendsten Regeln der Kriegsführung: die Pflicht, gefangene Feinde human zu behandeln und den Gefallenen ihre Würde im Tod zu lassen. Abgesehen davon, dass es sich bei diesen Handlungen der AFP um Kriegsverbrechen handelt, stellen sie eine völlige Missachtung des Prinzips der Menschlichkeit dar und verdienen die schärfste Verurteilung durch dieses Tribunal.

Angriffe gegen und Verfolgung von Einzelpersonen und Organisationen, die angeblich mit der NDFP verbunden sind

31. Die Beweise zeigten, dass die GRP eine landesweite Verfolgungskampagne und Angriffe gegen Personen und Organisationen führte, die verdächtigt wurden, Verbindungen zur NDFP zu haben.

32. Durch einen Erlass der Exekutive (Executive Order No. 70 s. 2018) institutionalisierte die GRP formell ihren gesamtstaatlichen Ansatz bei der Aufstandsbekämpfung und schuf die Nationale Task Force zur Beendigung lokaler kommunistischer bewaffneter Konflikte (NTF-ELCAC). Dieses Gremium leitete eine verstärkte Kampagne zur Kennzeichnung von "Terroristen" und andere Formen der Desinformation ein. Der Kennzeichnung als "Terrorist" gingen häufig andere Menschenrechtsverletzungen voraus, darunter außergerichtliche Tötungen, gewaltsames Verschwindenlassen, Drohungen, Schikanen und Einschüchterungen, erfundene Anklagen, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen.

33. Es wurden fingierte Anklagen gegen NDFP-Berater, Friedensverfechter, Aktivisten, Menschenrechts- und Umweltschützer, Mitarbeiter humanitärer Organisationen, Journalisten und Mitglieder von Organisationen erhoben, die als "Fronten" der CPP-NPA-NDFP bezeichnet wurden.

34. Personen mit roter Kennzeichnung waren auch körperlichen Angriffen durch staatliche Agenten ausgesetzt, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führten. Zu den Opfern gehören der NDFP-Friedensberater Randall Echanis und sein Begleiter Louie Tagapia, die beide in Quezon City im Herzen der Metropole brutal erstochen wurden, sowie der Rechtsanwaltsgehilfe und Journalist Brandon Lee, der in der Provinz Ifugao von Soldaten angeschossen wurde, so dass er vom Brustkorb abwärts gelähmt war.

35. Die Beweise zeigten, dass unter der Regierung Marcos jr. die Fälle von Entführungen und gewaltsamem Verschwindenlassen von Aktivisten durch GRP-Kräfte stetig zunahmen.

36. Die Opfer wurden von den Sicherheitskräften gewaltsam, manchmal am helllichten Tag, entführt, an unbekanntem Orten festgehalten, verhört und physisch oder psychisch gefoltert. Einige der Opfer wurden später von der AFP aufgespürt und fälschlicherweise als NPA-Mitglieder dargestellt, die sich "freiwillig ergeben" hätten, eine Behauptung, die durch die Beweise widerlegt wird, die eindeutig belegen, dass die Opfer entführt und unter Zwangsbedingungen festgehalten wurden.

37. So gehören beispielsweise die Umweltschützer Jhed Tamano und Jonila Castro zu den Opfern, die von der AFP als "NPA-Kapitulanten" hingestellt wurden, eine Behauptung, die sie vehement bestritten, als sie in äußerst glaubwürdigen Details berichteten, wie sie von staatlichen Kräften in der Provinz Bataan entführt wurden. Andere Opfer, wie die Verteidiger der Rechte indigener Völker Dexter Capuyan und Gene Roz de Jesus, die in der Provinz Rizal entführt wurden, sind bis heute verschwunden.

38. Der systematische Charakter der Entführungen, die Tatsache, dass sich einige der Opfer später nachweislich im Gewahrsam der AFP befanden, das Fehlen einer echten Untersuchung dieser Fälle und die Straffreiheit, die diese Taten kennzeichnete, weisen alle auf die GRP als Urheber hin. Diese Faktoren deuten auch auf eine staatliche Politik der Entführung und des Verschwindenlassens von Aktivisten oder Personen hin, die verdächtigt werden, Verbindungen zur NDFP zu haben. Unter diesen Umständen stellen diese Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Wenn sie im Rahmen eines bewaffneten Konflikts begangen werden, stellen sie auch einen Angriff auf die Zivilbevölkerung und damit ein Kriegsverbrechen dar.

39. Die Staatsanwaltschaft stellte außerdem fest, dass die GRP auf die Bezeichnung "Terroristen" zurückgreift und das vielbeschworene Anti-Terror-Gesetz (ATA) und andere Strafgesetze anwendet, um Zivilisten, die humanitäre Arbeit leisten, ins Visier zu nehmen. So wurden beispielsweise die Menschenrechtsverteidiger und Entwicklungshelfer Hailey

Pecayo, Kenneth Rementilla und Jasmin Rubia von AFP-Soldaten schikaniert und eingeschüchtert, als sie eine Erkundungsmission durchführten, um später als "Terroristen" bezeichnet und angeklagt zu werden. Pfarrer Glofie Baluntong, ein protestantischer Pastor und Menschenrechtsvertefcher, wurde ebenfalls wegen Terrorismus unter dem ATA angeklagt.

40. Aus den Unterlagen geht hervor, dass sich derzeit 769 politische Gefangene in philippinischen Gefängnissen befinden, die nach dem ATA und anderen Strafgesetzen angeklagt sind, darunter NDFP-Berater, Friedensvertefcher, Aktivisten, Menschenrechts- und Umweltschützer, Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen und Journalisten.

41. Die Anwendung dieser Gesetze gegen Einzelpersonen und Organisationen mit angeblichen Verbindungen zur NDFP ist Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Aufstandsbekämpfung, die bewusst auf Zivilisten abzielt und somit Teil eines Angriffs gegen die Zivilbevölkerung ist. Die GRP kann sich nicht auf die Existenz ihrer nationalen Gesetze berufen, um die Verletzung ihrer humanitären oder menschenrechtlichen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu rechtfertigen.

Straflosigkeit und Fehlen wirksamer innerstaatlicher Rechtsbehelfe

42. In den uns vorliegenden Fällen gibt es eine wiederkehrende Tatsache und einen gemeinsamen Nenner, der sich durch alle Zeugenaussagen und Dokumente sowie durch die Antworten auf die Fragen des Gerichts zieht: das anhaltende Fehlen einer echten Rechenschaftspflicht, die schamlose Straflosigkeit und die erwiesene allgemeine Unwirksamkeit und Unzulänglichkeit der innerstaatlichen Rechtsbehelfe, die im Großen und Ganzen verhindern, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfährt, oder es nicht tun. Die uns vorliegenden Stellungnahmen weisen auf verschiedene Faktoren hin, die diese Straflosigkeit hervorrufen.

43. Dazu gehören unter anderem Repressalien oder die Androhung von Repressalien und die Einschüchterung von Opfern, Verwandten und Zeugen, sowohl physisch als auch juristisch durch Schikanen und die Bewaffnung des Gesetzes; mangelndes Vertrauen und Frustration in das Rechts- und Justizsystem aufgrund von Erfahrungen und Vorstrafen; und die Sorge um das Überleben und die Zwänge, den Lebensunterhalt zu verdienen, die die Strafverfolgung behindern.

44. In vielen Fällen sind die polizeilichen Ermittlungen schlampig, von Zeugenaussagen abhängig, unwissenschaftlich, symbolisch und sogar völlig unzureichend oder gar nicht vorhanden, so dass die Schuld auf die Opfer oder ihre politischen Organisationen abgewälzt wird.

45. Es besteht die allgemeine Auffassung, dass das Justizsystem nach wie vor sehr langsam, langwierig, mühsam, kompliziert, umständlich und teuer oder für die Armen unzugänglich ist. Bestimmte juristische Formalitäten wie die Vermutung der Ordnungsmäßigkeit der Amtsausübung durch Beamte, die Umgehung oder sogar völlige Ablehnung von Anträgen auf Schutzmaßnahmen und die Nichtbeachtung der wenigen Menschenrechtsgesetze sind Hindernisse.

46. Verschärft werden diese Probleme durch die endemische Korruption und die Ausnutzung von Verbindungen, Einfluss, Macht und allen Formen von Beziehungen durch die Täter, die Angst und die mangelnde Unabhängigkeit einiger Staatsanwälte und Richter sowie die Doppelmoral und -behandlung zwischen den Reichen und Mächtigen und den Armen.

47. Schlimmer noch, die Täter werden von der politischen Führung verhätschelt, angestachelt, belohnt und toleriert. Letztlich scheint es den Behörden am politischen Willen zu mangeln, Fälle gegen Täter zu verfolgen.

Beteiligung der Vereinigten Staaten

48. Sachverständige gaben aussagekräftige Erklärungen zur Rolle der USA bei der Aufstandsbekämpfung ab. Sie waren sich einig, dass der antiimperialistische Kampf der NDFP die geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen der USA im asiatisch-pazifischen Raum bedroht. Vor dem Tribunal wurde überzeugend argumentiert und ausführlich dargelegt, dass die Aufrechterhaltung eines von den USA kontrollierten Regimes auf den Philippinen und die Unterdrückung der Bemühungen des philippinischen Volkes, sein Selbstbestimmungsrecht geltend zu machen, für die Vereinigten Staaten von wesentlicher Bedeutung sind, um ihre Vorherrschaft zu bewahren und jeder Bedrohung in der Region zu begegnen. Daher lehnte die US-Regierung die Friedensgespräche zwischen der GRP und der NDFP ab und drängte die GRP zu einer militaristischen Beendigung des bewaffneten Kampfes.

49. Um den oben genannten Zweck zu erreichen, hat die US-Regierung der GRP enorme Mittel zur Verfügung gestellt, so dass diese der größte Empfänger von US-Militärhilfe im asiatisch-pazifischen Raum: seit 2015 Ausrüstung und Ausbildung im Wert von 1,14 Mrd. USD, Waffenverkäufe im Wert von mehr als 1 Mrd. USD und weitere 128 Mio. USD für den Bau von US-Militäreinrichtungen.

50. Tausende amerikanischer Soldaten wurden auch auf die Philippinen entsandt, um die AFP auszubilden, und Tausende von US-Soldaten werden im April 2024 an den gemeinsamen Militärübungen mit dem Namen "*Balikatan*" teilnehmen.

51. Es zeigte sich auch, dass die Aufstandsbekämpfungsstrategie der GRP dem US-amerikanischen Modell der Aufstandsbekämpfung nachempfunden ist, das einen militaristischen Ansatz verfolgt, wobei die zivilen Beziehungen dennoch militärischen Zielen dienen. Diese Strategie wurde durch die Ausbildung philippinischer Soldaten in Aufstandsbekämpfung und Terrorismusbekämpfung durch das US-Militär und durch die Übernahme von Doktrinen wie dem "Whole-of-Nation"-Ansatz entwickelt.

52. Die vorgelegten Beweise zeigen, dass die US-Regierung keineswegs nur als Unterstützer auftritt, sondern die GRP bei ihren Operationen zur Aufstandsbekämpfung anleitet, ausbildet und bewaffnet und ihr diplomatische Rückendeckung gibt, als sie von Menschenrechtsgruppen, internationalen Organisationen und zahlreichen Regierungen wegen der sich verschlechternden Menschenrechtslage auf den Philippinen weltweit verurteilt wird.

53. Die Bezeichnung der Philippinen durch die US-Regierung als wichtiger Nicht-NATO-Verbündeter, als "Partner" im so genannten Krieg gegen den Terror und als Glied in der "ersten Inselkette", die China eindämmen soll, sind weitere Indikatoren dafür, wie die Philippinen als Spielball zur Aufrechterhaltung der US-Hegemonie benutzt werden.

Im Zuge der Hinwendung zu Asien wurden weitere US-Stützpunkte eingerichtet, amerikanische Truppen stationiert und Kriegsmaterial auf den Philippinen im Rahmen zahlreicher Sicherheitsabkommen wie dem Vertrag über gegenseitige Verteidigung, dem Abkommen über Gaststreitkräfte, dem Abkommen über verstärkte Verteidigungszusammenarbeit und dem Abkommen über gegenseitige logistische Unterstützung gelagert.

54. Die einzeln und insgesamt vorgelegten Beweise untermauern die Behauptung, dass das Vorgehen der gesamten Nation, die schweren Bombardierungen und die Zwangsumsiedlung von Gemeinden sowie die Tötung von Zivilisten und Personen *hors de combat* durch die

staatlichen Streitkräfte ohne die Anweisung, Bewaffnung und Ausbildung durch die US-Regierung nicht möglich gewesen wären. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die US-Regierung eine unverzichtbare Rolle bei diesen Gräueltaten spielte und sich damit an den gegen das philippinische Volk begangenen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte mitschuldig machte.

V. RULING

55. Zusammenfassend konnte die Staatsanwaltschaft anhand umfangreicher und glaubwürdiger Beweise nachweisen, dass die Angeklagten im Rahmen einer Aufstandsbekämpfungskampagne im Kontext des bewaffneten Konflikts an den folgenden Handlungen beteiligt waren:

- a. vorsätzliche Tötung (Mord) von Zivilisten;
- b. vorsätzliche Angriffe auf Zivilisten und zivile Objekte;
- c. Einsatz von Mitteln und Methoden der Kriegsführung, die wahllos sind, naturgemäß überflüssige Verletzungen oder unnötiges Leid verursachen und voraussichtlich weitreichende, langfristige und schwere Schäden an der natürlichen Umwelt verursachen;
- d. Zwangsumsiedlung der Zivilbevölkerung als Folge militärischer Operationen;
- e. Behinderung der humanitären Hilfe für Zivilisten und die Zivilbevölkerung;
- f. Handlungen oder Androhungen von Gewalt, die darauf abzielen, Terror unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten;
- g. vorsätzliche Tötung von NPA-Kämpfern, die bereits *außer Gefecht* gesetzt sind;
- h. Folter und andere Formen der grausamen, erniedrigenden und unmenschlichen Behandlung;
- i. Verletzung der persönlichen Würde, erniedrigende und entwürdigende Behandlung und Schändung der Leichen von getöteten NPA-Kämpfern;
- j. Entführung und gewaltsames Verschwindenlassen;
- k. willkürliche Verhaftung und Inhaftierung; und
- l. gezielte Angriffe auf Zivilisten, die verdächtigt werden, Verbindungen zu einer kriegführenden Partei zu haben, einschließlich der Erhebung erfundener Anklagen, der Kennzeichnung und Bezeichnung als "Terrorist", Drohungen, Belästigung und Einschüchterung.

56. Diese Handlungen stellen schwere Verstöße gegen das in bewaffneten Konflikten geltende Vertrags- und Völkergewohnheitsrecht dar.

57. In Anbetracht der vorstehenden tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen befindet das Gericht die Angeklagten, nämlich Präsident Ferdinand R. Marcos Jr., den ehemaligen Präsidenten Rodrigo R. Duterte, die Regierung der Republik der Philippinen, Präsident Joseph R. Biden und die Regierung der Vereinigten Staaten einstimmig für **SCHULDIG** in allen in der Anklageschrift angeklagten Fällen von Kriegsverbrechen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht.

58. Das Gericht wird zu gegebener Zeit eine vollständige Entscheidung erlassen, die alle seine Feststellungen zu den einzelnen Fällen und das von der Anklage vorgelegte ergänzende Material, die Art der individuellen und kollektiven Verantwortung der Angeklagten, die spezifischen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie andere geeignete Rechtsbehelfe und Rechtsmittel enthält.

59. Kopien dieses Urteils sollen den Beklagten zugestellt, veröffentlicht und an betroffene oder interessierte Einzelpersonen, Organisationen, Einrichtungen und Regierungen gesandt werden, unter anderem:

- a. der philippinischen Botschaft in Brüssel;
- b. die Botschaft der Vereinigten Staaten in Brüssel;
- c. den Europäischen Auswärtigen Dienst;
- d. das Europäische Parlament;
- e. den Internationalen Strafgerichtshof;
- f. den Internationalen Gerichtshof;
- g. den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen;
- h. der UN-Hochkommissar für Menschenrechte;
- i. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz;
- j. den Generalsekretär der Vereinten Nationen; und
- k. das Ständige Völkertribunal.

60. Die Mitglieder des Tribunals sprechen den Zeugen, die mutig ihre Aussagen gemacht haben, den Experten und Sachverständigen, die ihre wertvollen Meinungen geteilt haben, sowie allen Teilnehmern, die die Durchführung dieser Verfahren ermöglicht haben, ihren aufrichtigen Dank aus. Das Tribunal wird die Situation auf den Philippinen und die einzelnen Fälle, die diesem Gremium vorgelegt werden, weiterhin beobachten, um sicherzustellen, dass weitere geeignete Schritte unternommen werden, um die Rechenschaftspflicht für Verbrechen, die im Kontext des bewaffneten Konflikts begangen wurden, einzufordern und zu erreichen.

SO BESCHLOSSEN.

18. Mai 2024.

Brüssel, Belgien.

DAS GREMIUM DER GESCHWORENEN

LENNOX HINDS

SUZANNE ADELY

SÉVERINE DE LAVELEYE

JULEN ARZUAGA

JORIS VERCAMMEN